

# WIRTSCHAFT

ZWISCHEN NORD- UND OSTSEE

Media-Informationen 2023



**WIRTSCHAFT**   
ZWISCHEN NORD- UND OSTSEE

**Wirtschaftsminister im Gespräch**  
**Claus Ruhe Madsen**

 Wirtschaft digitalisieren  
www.ihk-sh.de

Titelthema:  
**Die Bank der Zukunft**

Schwerpunkt aktuell:  
**Branchen unter Druck**

Foto: vreylingposselt.de

### **Herausgeber:**

IHK Schleswig-Holstein,  
Arbeitsgemeinschaft der IHKs Flensburg, Kiel, Lübeck,  
Bergstr. 2, 24103 Kiel  
Telefon: 0431/5194-0, Telefax: 0431/5194-234,  
www.ihk.de/schleswig-holstein,  
E-Mail: redaktion@luebeck.ihk.de

### **Verlag:**

Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG  
Deutschlands ältestes Verlags- und Druckhaus  
Amtsgericht Lübeck HRA 4 HL  
phG: Hansisches Verlagskontor GmbH  
Amtsgericht Lübeck HRB 5862 HL  
Geschäftsführer: Dr. Michael Platzköster  
Großkundenadresse: 23547 Lübeck  
Hausadresse: Konrad-Adenauer-Str. 4, 23558 Lübeck  
Telefon: 0451/7031-01  
www.schmidt-roemhild.de / www.mediamagneten.de,  
verlag@mediamagneten.de

### **Anzeigenservice:**

Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG,  
Konrad-Adenauer-Str. 4, 23558 Lübeck  
Bastian Müller, Telefon: 0451/7031-285  
E-Mail: mueller.bastian@mediamagneten.de

### **Anzeigenvertretung:**

Susanne Prehn Verlagsservice, Susanne Prehn ,  
Goerdelerstr. 11, 23566 Lübeck, Telefon: 0451/30509733  
E-Mail: susanne.prehn@prehn-media.de

### **Bankverbindung:**

Deutsche Postbank AG: IBAN: DE10 2001 0020 0006 3192 00  
Swift/BIC: PBNK DEFF XXX

### **Zahlungsbedingungen:**

3 % Skonto	bei Vorauszahlung
2 % Skonto	bei Zahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum
netto Kasse	bei Zahlung innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum

### **Rücktrittsrecht:**

Für alle verbindlich zugesagten Plätze sowie Vorzugsplatzierungen bis acht Wochen vor Erscheinen, alle anderen Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen. Beihefter, Durchhefter, Umschlagseiten und farbige Vorzugsplatzierungen unterliegen keinem Rücktrittsrecht.

### **Handelsregister:**

Amtsgericht Lübeck HRA 4 HL

### **UStIdNr.:**

DE 135075621



## Kurzcharakteristik:

Die IHK-Zeitschrift „Wirtschaft zwischen Nord- und Ostsee“ ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammern zu Flensburg, Kiel und Lübeck. Das Verbreitungsgebiet umfasst die IHK-Bezirke Flensburg, Kiel und Lübeck und damit das gesamte Land Schleswig-Holstein.

Die Zeitschrift informiert über das Unternehmertum im nördlichsten Bundesland. Sie liefert nutzbringende Informationen u.a. zu den Bereichen Steuern, Recht, Berufsausbildung, Handel, Tourismus, Außenwirtschaft, Innovationen sowie Technologietransfer.

Zielgruppe B2B: Inhaber, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder sowie Führungskräfte in allen größeren und mittelständischen Unternehmen in den IHK-Bezirken Flensburg, Kiel und Lübeck gehören zur Leserschaft der IHK-Zeitschrift. Damit ist sie das Medium, um zielgruppengerecht und ohne Streuverluste die Entscheider in der Wirtschaft in Schleswig-Holstein zu erreichen.

**Jahrgang:** 17. Jahrgang 2023

**Erscheinungsweise:** 8x jährlich,

**Einzelausgaben:** Februar, März, Juni, September, Oktober

**Doppelausgaben:** April/Mai (im April) Juli/August (im Juli)  
November/Dezember (im November)



**ISSN:** 1863-2777

[www.ihk.de/schleswig-holstein](http://www.ihk.de/schleswig-holstein)

**Auflage ab 2/2023:**

Druckauflage

Gesamtausgabe Schleswig-Holstein:

83.000 Exemplare

Preisliste Nr. 21, gültig ab 01.01.2023

<b>Monat</b>	<b>Thema/Branche</b>	<b>Bezeichnung</b>
Februar	Energieeffizient wirtschaften	Versorgungssicherheit, Energietipps
März	Fachkräfte sichern	Aus- und Weiterbildung
April/Mai	Tourismus neu denken	HoGa-Betriebe
Juni	IT-Systeme schützen	Cybersicherheit
Juli/August	Bürokratie abbauen	Digitalisierung, Fokus Mittelstand, ländlicher Raum
September	Zukunftssicher bauen	grüne Gebäude, Trends im Bau, Material und Digitalisierung
Oktober	Der Norden in Bewegung	Mobilität, maritime Wirtschaft
November/Dezember	Innovativer Handel	Online-, Einzel- sowie Groß- und Außenhandel

# WIRTSCHAFT

ZWISCHEN NORD- UND OSTSEE

# 5

Anzeigenpreise  
Gesamtausgabe  
Schleswig-Holstein

<b>Größen</b>	<b>Ortspreise*</b> (einheitlich s/w und 4c)	<b>Grundpreise</b> (einheitlich s/w und 4c)	<b>S: Satzspiegelformat</b>	<b>A: Angeschnittenes Format</b> zzgl. 3 mm Beschnitt an den zu beschneidenden Seiten
1/1 Seite	€ 3.000,00	€ 6.600,00	S: 185 x 297 mm	A: 210 x 297 mm
1/2 Seite quer	€ 1.700,00	€ 3.420,00	S: 185 x 128 mm	
1/2 Seite hoch	€ 1.700,00	€ 3.420,00	S: 90 x 260 mm	
1/4 Seite	€ 950,00	€ 1.820,00	S: 90 x 128 mm	
<b>Vorzugsplatzierungen:</b> 2. und 4. Umschlagseite	€ 3.600,00	€ 7.800,00		A: 210 x 297 mm
3. Umschlagseite	€ 3.000,00	€ 6.600,00		A: 210 x 297 mm

\* Ermäßigter Preis für alle Inserenten aus den Kammergebieten Flensburg, Kiel und Lübeck im Direktabschluss

Preisliste Nr. 21, gültig ab 01.01.2023

## Nachlässe bei Abnahme innerhalb 12 Monaten:

Malstaffel:

3 x 3 %

5 x 5 %

8 x 10 %

## Beilagen:

Preis auf Anfrage.

ohne Rabatt

Höchstformat 208 x 295 mm

Vorabmuster unbedingt erforderlich.

Auftragsbestätigung vorbehaltlich der Zustimmung der IHK.

Zuschuss 3 % auf die Gesamtauflage  
(ohne Berechnung) erforderlich.

Die Beilagen sind fracht- und spesenfrei zu liefern an:

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG  
Frankfurter Straße 168, D-34121 Kassel

**Die Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

**AE-Provision: 15 %**



## Heftformat:

210 x 297 mm

## Satzspiegel:

185 x 260 mm

## Spalten:

3 à 58 mm

**Bindeart:** Rückendrahtheftung

**Druckverfahren:**

Offsetdruck

**Grundschrift:**

Minion

**Angeschnittene Anzeigenformate:**

Die Formate für angeschnittene Anzeigen ergeben sich aus dem Heftformat plus 3 mm rundum, im Bund glatt

**Anzeigenerstellung:**

Bei Neuanfertigung durch den Verlag erfolgt Berechnung von pauschal € 29,- netto.

**Übernahme digitaler Anzeigen:**

Als Druckvorlagen verarbeiten wir vorzugsweise PDF/X-3-Dateien

**Profil:**

Umschlag: Iso coated V2 39L

Inhalt: PSO improved 45 L

**Ihr Ansprechpartner für digitale**

**Druckunterlagen ist:**

Marc Schulz • Tel.: 0451/7031-250

E-Mail: schulz.marc@mediamagneten.de

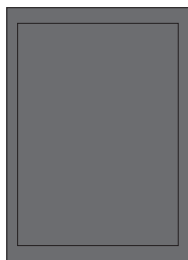
Heftformat: 210 x 297 mm

Spalten: 3 à 58 mm

S: Satzspiegelformat

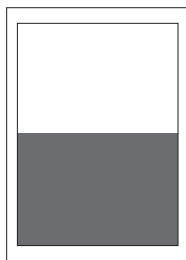
A: angeschnittenes Format

A: (zzgl. 3mm Beschnitt an den  
zu beschneidenden Seiten)



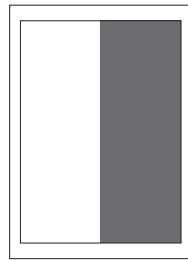
1/1 Seite

S: 185 x 260 mm  
A: 210 x 297 mm



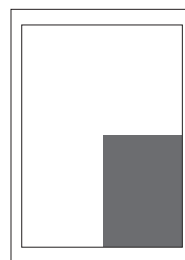
1/2 Seite quer

S: 185 x 128 mm



1/2 Seite hoch

S: 90 x 260 mm



1/4 Seite

S: 90 x 128 mm

Die Muster  
sind  
für die  
Platzierung  
nicht  
maßgebend.

### Übernahme digitaler Anzeigen:

Als Druckvorlagen verarbeiten  
wir vorzugsweise PDF/X-3-  
Dateien

### Profil:

Umschlag: Iso coated V2 39L  
Inhalt: PSO improved 45 L



## Terminplanung 2023 (Erscheinungstermin jeweils ca. zum 1. des Monats)

<b>Ausgabe</b>	<b>Annahmeschlussstermin Anzeigen und Beilagen</b>	<b>Liefertermin Druckunterlagen und Beilagen</b>
Einzelausgabe Februar 2023	06.01.2023	13.01.2023
Einzelausgabe März 2023	06.02.2023	13.02.2023
Doppelausgabe April/Mai 2023	06.03.2023	14.03.2023
Einzelausgabe Juni 2023	06.05.2023	12.05.2023
Doppelausgabe Juli/August 2023	06.06.2023	14.06.2023
Einzelausgabe September 2023	07.08.2023	14.08.2023
Einzelausgabe Oktober 2023	06.09.2023	13.09.2023
Doppelausgabe November/Dezember 2023	06.10.2023	13.10.2023

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Prospektbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Prospektbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den

- voraussehbarer Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
  12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
  13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
  14. Der Verlag liefert auf Wunsch ab einem Volumen von 50 mm mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang der Anzeige dienen als Beleg der Andruck des erschienenen Motivs, Anzeigenausschnitte oder vollständige Belegnummern. Zusätzliche Belege können nur gegen einen Unkostenbeitrag erstellt werden. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
  15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
  16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis  
50.000 Exemplaren 20 v. H.  
100.000 Exemplaren 15 v. H.  
500.000 Exemplaren 10 v. H.  
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.  
beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
  17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
  18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
  19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

**SCHMIDT  
RÖMHILD**

DEUTSCHLANDS  
ÄLTESTES  
VERLAGS- UND  
DRUCKHAUS  
SEIT 1579

**Max Schmidt-Römhild GmbH & Co. KG**

Amtsgericht Lübeck HRA 4 HL

phG: Hansisches Verlagskontor GmbH

Amtsgericht Lübeck HRB 5862 HL

Geschäftsführer: Dr. Michael Platzköster

Großkundenadresse: 23547 Lübeck

Hausadresse: Konrad-Adenauer-Str. 4, 23558 Lübeck

Telefon: 0451/7031-01

[www.schmidt-roemhild.de](http://www.schmidt-roemhild.de) / [www.mediamagneten.de](http://www.mediamagneten.de)

[verlag@mediamagneten.de](mailto:verlag@mediamagneten.de)